

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 024/FB4/2024



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtausschuss | 22.04.2024 | öffentlich |

| | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Scheler |
| Betreff: | Planänderung im Bereich Städtebauförderung/ geplante Tiefbaumaßnahmen |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtausschuss der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt folgende Mittelumsetzung:

Mittelbedarf:

| Produkt/ Sachkonto | Bezeichnung | Planansatz in € | Veränderung in € | Planansatz neu in € |
|-------------------------|-----------------------------------------------|--------------------|---------------------|------------------------|
| 51.1.1.11.00/ 459900 | Stadtumbau, sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | (+) 14.235,00 | 14.235,00 |

Deckungsquelle:

| Produkt/ Sachkonto | Bezeichnung | Planansatz in € | Veränderung in € | Planansatz neu in € |
|---------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------|---------------------|------------------------|
| 54.1.0.01.00/ 096020 USK: 09602.40012 | Straßen, geplante Tiefbaumaßnahmen | 515.000,00 | (-) 14.235,00 | 500.765,00 |

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Aus dem Förderprogramm Stadtumbau – Programmteil Aufwertung (SU-A) wurde für das Fördergebiet „Stadtumbaugebiet Stadtteilzentrum Ost“ mit dem Auszahlungsantrag 11 vom 19.10.2021 ein Finanzbedarf von 702.000 Euro angemeldet und die Auszahlung von 468.000 Euro Finanzhilfe zum spätmöglichen Termin in 2021 beantragt.

Der Großteil des Finanzbedarfs sollte für Ausgaben für die Einzelmaßnahmen

- „Hochhausstraße, Bauabschnitt: Erneuerung Straße und Gehwege einschließlich Beleuchtung“ (ca. 308.000 Euro)
 - „Hochhausstraße, Bauabschnitt: öffentliche Stellplätze“ (ca. 49.000 Euro) und
 - „Gestaltung Grünfläche Torgauer Landstraße/ Thomas-Müntzer-Straße“ (ca. 325.000 Euro)
- verwendet werden.

Gemäß Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide sind ausgezahlte Zuwendungen innerhalb von zwei Monaten (wegen Corona zwischenzeitlich auf fünf Monate erhöht) zweckentsprechend für zuwendungsfähige Ausgaben zu verwenden. Anderenfalls sind sie regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung zu verzinsen.

Schon bei der Beantragung der Auszahlung war abzusehen, dass die Mittel wahrscheinlich nicht (vollständig) fristgemäß verwendet werden können, da wir uns mitten in der Corona-Pandemie befanden und diese auch erhebliche Auswirkungen auf die Abläufe auf den Baustellen hatte.

Die Bauleistungen wurden schließlich später als ursprünglich geplant erbracht, womit die Rechnungen nur zeitverzögert gestellt, geprüft und bezahlt werden konnten. Folglich verzögerte sich die Untersetzung der bereits am 23.11.2021 ausgezahlten Finanzhilfen insgesamt bis in den Juni 2023 hinein.

Da die Mittel zur Finanzierung benötigt wurden, war die Beantragung der Auszahlung alternativlos, denn die Mittel wären sonst verfallen. Auch von einer späteren (Teil-) Rückgabe der bewilligten Finanzhilfen, um die Zahlung von Zinsen zu vermeiden, wurde abgesehen, da kein Anspruch auf Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt bestanden hätte und besteht.

Mit Auszahlungsnachweis vom 20.10.2023 wurden die 702.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben und damit die Verwendung der 468.000 Euro Finanzhilfe letztlich vollständig nachgewiesen.

Nach Prüfung und vorheriger Anhörung erließ die SAB am 20.02.2024 schließlich einen **Zinsbescheid über 14.230,33 €.**

Bei der Haushaltsplanung wurden Mittel für Zinszahlungen jedoch nicht eingestellt, da es zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbar war, wie schnell die ausbezahlten Finanzhilfen tatsächlich verwendet werden können und ob später (im Oktober 2022) nicht verwendete Mittel zurückgegeben werden oder nicht.

Als Deckungsquelle soll das Produkt „geplante Tiefbaumaßnahmen“ dienen, da hier Mittel durch Einsparungen in 2023 als Haushaltsrest gesichert werden konnten und somit in 2024 zusätzlich zur Verfügung stehen.

| | | |
|--------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|

| | |
|----------------|---------------------|
| Gremium | Abstimmungsergebnis |
| Stadtausschuss | |